MENSCHEN STEUERN ERFOLGE

Arbeitgeberbescheinigung

zur beruflichen Tätigkeit in der häuslichen Wohnung (Homeoffice, Arbeitszimmer)

CENTURA

Arbeitgeber (Name, Anschrift)

Arbeitnehmer (Name, Anschrift)

beschäftigt als

seit

Wir bestätigen für den Zeitraum

von

bis

☐ Für die berufliche Tätigkeit steht der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz in unserem Betrieb zur Verfügung.

☐ Ein Arbeitsplatz steht nur für einen Teil der Tätigkeit zur Verfügung. Folgende Arbeiten müssen zu Hause erledigt werden (z. B. Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Korrekturen):

Beschreibung

☐ Es ist vereinbart, dass die Tätigkeit an folgender Anzahl von Tagen je Woche überwiegend von zu Hause ausgeübt wird:

Tage je Woche

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Rechtslage seit 2023 (zur Information)

Homeoffice-Pauschale: Für jeden Tag, an dem Sie überwiegend zu Hause arbeiten, sind 6 € als Werbungskosten abziehbar, höchstens 1.260 € im Jahr. Steht Ihnen dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, gilt die Pauschale auch für Tage, an denen Sie zusätzlich auswärts oder an Ihrer ersten Tätigkeitsstätte arbeiten, zum Beispiel bei Lehrkräften.

Häusliches Arbeitszimmer: Die tatsächlichen Kosten oder wahlweise eine Jahrespauschale von 1.260 € sind nur abziehbar, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt Ihrer gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit bildet.

Welche Variante für Sie gilt, prüfen wir gerne im Rahmen Ihrer Steuererklärung.